



Amtsblatt der Stadt Köln

47. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 27. Juli 2016

Nummer 29

Inhalt

228	Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 5 – Nippes	Seite 305
Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen		
229	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Arbeitstitel: Swinestraße in Köln-Chorweiler Nord	Seite 305
230	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Ein- leitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbe- zogener Bebauungsplan) im beschleunigten Verfahren Arbeitstitel: Universitätsklinik zu Köln, Baufeld West in Köln-Lindenthal	Seite 306
231	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Arbeitstitel: Eigelstein 41 in Köln-Alttadt/Nord	Seite 308
232	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Ein- leitung der 216. Änderung des Flächennutzungsplans Arbeitstitel: Mülheim-Süd und Mülheimer Hafen in Köln- Mülheim	Seite 308
233	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 der SBK Sozial-Betriebe- Köln gemeinnützige GmbH	Seite 308
234	Öffentliche Ausschreibung nach VOB Feuerwache 8, Hardtgenbuscher Kirchweg, Stahlbau- arbeiten Stahlbauarbeiten 2016-0145-3-b	Seite 309

228 Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 5 – Nippes

Frau Svenja Borgschulte, Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 – Nippes, scheidet gemäß Erklärung vom 21.06.2016 mit Ablauf des 31.07.2016 als Mandatsträgerin aus der Bezirksvertretung aus.

Als Nachfolger wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes

Herr

Dr. Alexander Schmalz

Historiker

geb. 1971 in Soltau

Niehler Str. 86

50733 Köln

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirkes 5 – Nippes für die Wahlperiode 2014/2020 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

Köln, 18.07.2016

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin

229 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- plans

Arbeitstitel: Swinestraße in Köln-Chorweiler Nord

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Weichselring zwischen dem Rad- und Fußweg nördlich der Waldorfschule bis zur Swinestraße mit einer Tiefe von circa 210 m in östlicher Richtung in Köln-Chorweiler – Arbeitstitel: Swinestraße in Köln-Chorweiler Nord – einzuleiten mit dem Ziel, eine Wohnbebauung mit einer überwiegend viergeschossigen Bebauung mit Staffelgeschoss für circa 250 Wohneinheiten (60 % öffentlich geförderter und 40 % freifinanzierter Wohnungsbau) mit Tiefgarage und privaten inneren Verkehrsflächen festzusetzen.

Köln, den 12. Juli 2016

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 12. Juli 2016

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

230 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Universitätsklinik zu Köln, Baufeld West in
Köln-Lindenthal

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, für das Areal in Köln-Lindenthal, das südlich durch die Kerpener Straße, westlich durch den Lindenthalgürtel, nördlich und östlich durch weitere universitätsklinische Nutzungen begrenzt wird, – Arbeitstitel: Universitätsklinik zu Köln, Baufeld West in Köln-Lindenthal – nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) im beschleunigten Verfahren einzuleiten mit dem Ziel, weitere universitätsklinische Einrichtungen zu ermöglichen.

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

In einer Abendveranstaltung, die zum späteren Zeitpunkt gesondert veröffentlicht wird, soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichtet und informiert werden.

Köln, den 12. Juli 2016

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

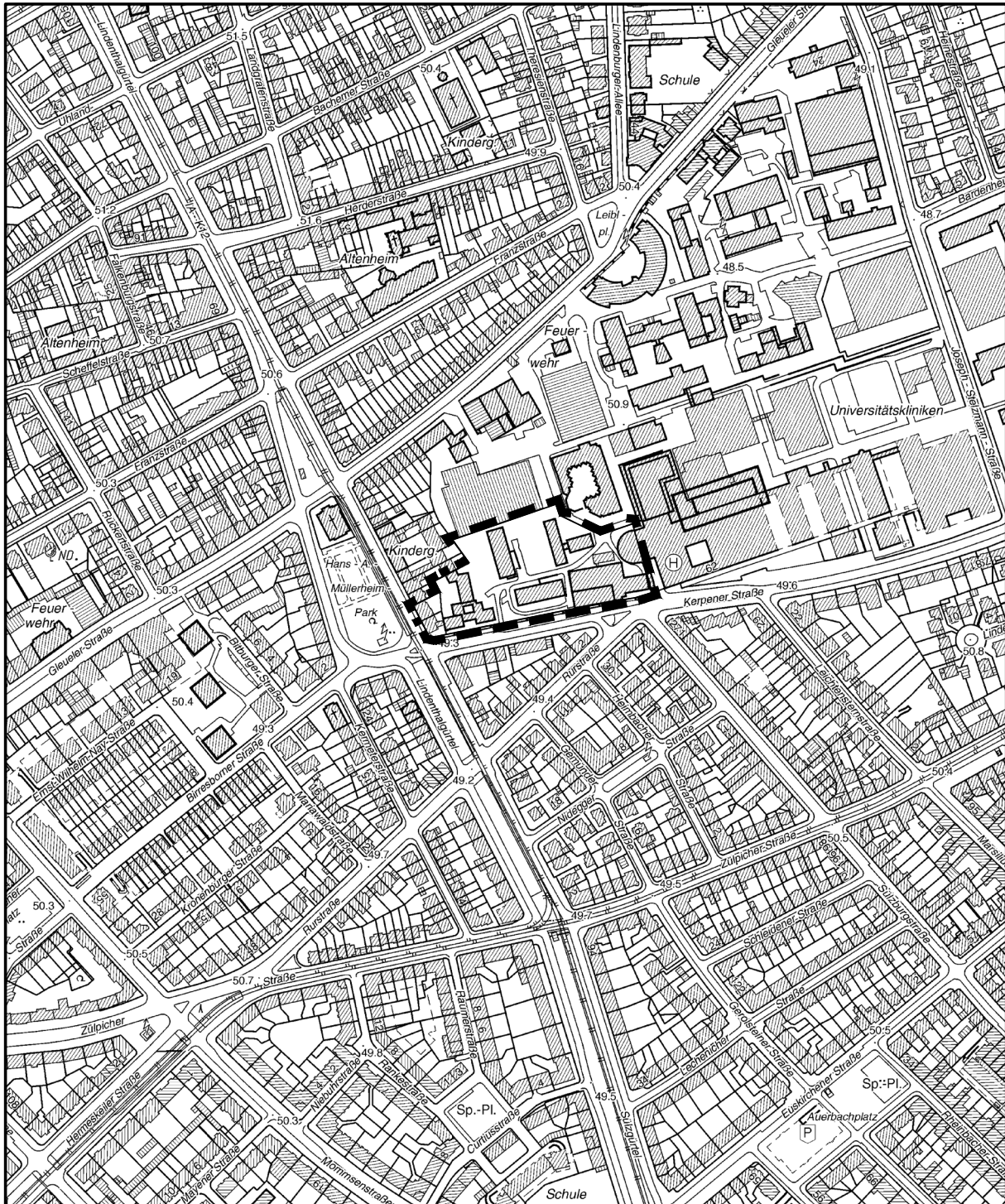
Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 12. Juli 2016

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Anlage 1

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Universitätsklinikum zu Köln
Baufeld West
in Köln-Lindenthal



Maßstab 1 : 5 000



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.

231 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- plans

Arbeitstitel: Eigelstein 41 in Köln-Altstadt/Nord

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Flurstück 750 der Flur 26 der Gemarkung Köln in Köln-Altstadt/Nord – Arbeitstitel: Eigelstein 41 in Köln-Altstadt/Nord – einzuleiten mit dem Ziel, insbesondere Art und Maß des Vorhabens festzusetzen.

Köln, den 12. Juli 2016 Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 12. Juli 2016 Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

232 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung der 216. Änderung des Flächennutzungs- plans

Arbeitstitel: Mülheim-Süd und Mülheimer Hafen in Köln-Mülheim

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Bereich zwischen der Westmole des Mülheimer Hafens, dem Südrand von Mülheim, der ICE-Bahnlinie Köln - Frankfurt im Osten und der Zufahrt zur Zoobrücke im Süden in Köln-Mülheim – Arbeitstitel: Mülheim-Süd und Mülheimer Hafen in Köln-Mülheim – eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Köln, den 12. Juli 2016 Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 12. Juli 2016 Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

233 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH

Die Gesellschafterversammlung der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH hat am 29. Juni 2016 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 festgestellt. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Der für das Geschäftsjahr 2015 ausgewiesene Überschuss in Höhe von EUR 673.164,80 wurde auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, hat am 6. Mai 2016 dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendung geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächli-

chen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Jahresabschluss und Lagebericht können bei der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Boltentsternstraße 16, 50735 Köln, Gebäude 14, Zimmer 1.05, nach vorheriger Anmeldung in der Zeit von 9 Uhr bis 12 Uhr eingesehen werden.

Köln, im Juli 2016

Der Geschäftsführer

234 Öffentliche Ausschreibung nach VOB Feuerwache 8, Hardtgenbuscher Kirchweg, Stahl- bauarbeiten Stahlbauarbeiten 2016-0145-3-b

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2016-0145-3-b

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung - VOB

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular, Ausgabestelle
Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Hardtgenbuscher Kirchweg 100, 51105 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

Die Feuerwehr plant die Fertigung und Montage einer Metallbau – Pultdach – Großfahrzeugunterstellhalle auf dem gepflasterten Hofgelände der Feuer- und Rettungswache 8. Hierfür sind Stahlbauarbeiten erforderlich. Die Halle dient der Unterbringung von Abrollcontainern. Sie wird nur von der Feuerwehr benutzt und ist nicht öffentlich zugänglich. Die Grundkonstruktion besteht aus Stahlstützen mit Pultdach, einer Dachneigung von 8 Grad, mit abgeschlepptem Vordach, Neigung 8 Grad. Die Halle hat die Achsmaße von 25,00 m x 6,00 m bei einer Firsthöhe von 4,66 m und einer Traufhöhe von 3,60 m. Die

Stahlhalle soll als kompletter Aufbau auf die bauseits herzustellenden Fundamente, einschließlich der Ankerplatten, einschließlich der Unterkonstruktion für die Dach-Zinkblecheindeckung und die traufseitige und seitliche Fassadentrapezblech-Verkleidung, fertig vorbereitet, für das Montieren der Trapezblech- Dach- und Wandverkleidung, einschließlich Sockelprofil gefertigt werden. Die äußere Hülle bilden einschalige verzinkte Trapezbleche auf Wand- und Fußriegeln.

Vertragslaufzeit beziehungsweise Beginn und Ende der Auftragsausführung: Beginn: September 2016 Ende: Oktober 2016

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: -circa 2 t Stahlkonstruktion inklusive Unterkonstruktion für die Dach-Zinkblecheindeckung und die traufseitige und seitliche Fassadentrapezblech-Verkleidung – circa 350 m² Trapezbleche für Fassadenverkleidung und Dacheindeckung.

Optionen: nein

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kationen und Sicherheiten: §17 VOB/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §16 VOB/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung: 2 Referenzen in vergleichbaren Ausführungen und Größe inklusive Benennung eines Ansprechpartners

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit: Jahresumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre sowie Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit: Referenzliste von mindestens 2 in Größe und Ausführung vergleichbaren Projekten sowie Anzahl der Mitarbeiter die zur Ausführung des Projektes vorgesehen sind.

Eignungsnachweis: Schweißnachweis nach DIN 18800 Teil 7 Klasse B.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: Der Jahresumsatz der letzten drei Jahre, die Referenzen und die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Eignungsnachweis können nach Aufforderung verlangt werden.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien: Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Preis

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln – Telefon: 0221 / 221-26884 – Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen: Für Abholer: 0,00 Euro / Bei Versand: 0,00 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 09.08.2016

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 16.08.2016, 10.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 16.11.2016

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A021, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-22074, Fax 02 21 / 221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42/93 23-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.